

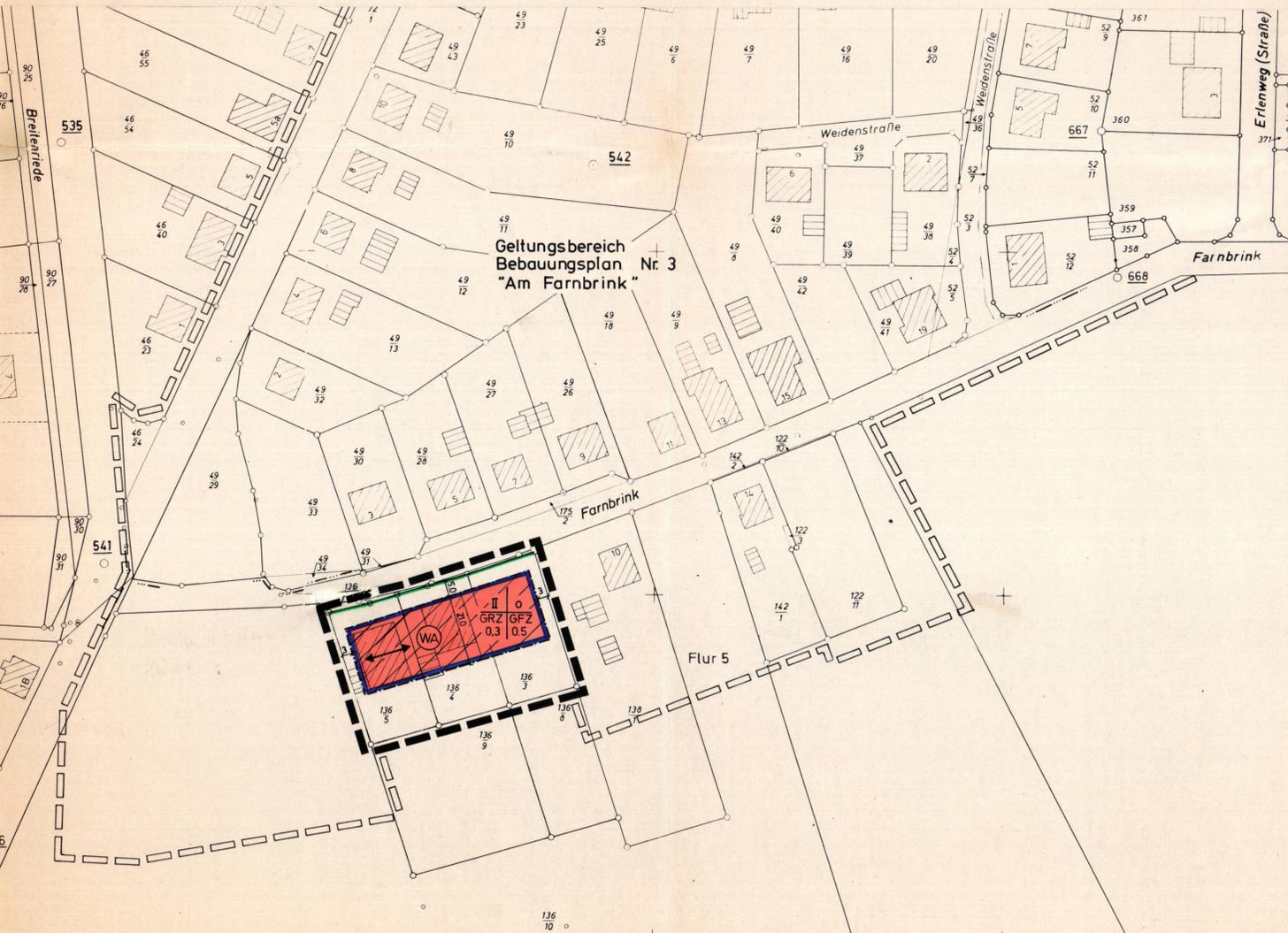


# GEMEINDE BELM OT. VEHRTE M. 1:1000

## BEBAUUNGSPLAN NR. 3

### "AM FARNBRINK"

#### 2. ÄNDERUNG



**Planunterlage** angefertigt vom  
**Katasteramt Osnabrück**  
 Maßstab 1: 1000  
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Belm  
 Kartengrundlage:  
 Flurkartenwerk 1:1000  
 Gemarkung Vehrte Flur 2 u. 5  
 Erlaubnisvermerk:  
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde  
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 31.3.1982 Az.: V 2 019/82

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**I. BESTANDSANGABEN**

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WA Allgemeines Wohngebiet ✓

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) ✓

GRZ Grundflächenzahl ✓

GFZ Geschosflächenzahl ✓

o offene Bauweise ✓

Baugrenze ✓

Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung

**VERKEHRSFÄCHEN**

— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen ✓

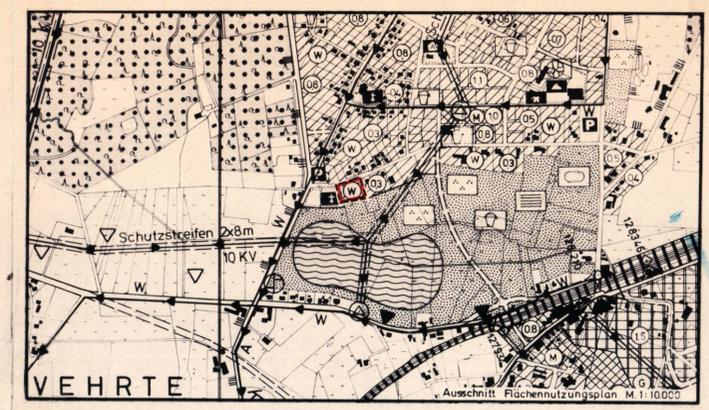
**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ✓

**HINWEIS**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 ✓

— Sichtdreieck zwischen 0,80m- und 2,50m-Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhalten



### PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel V des Achten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landesordnung vom 18.2.1982 (Nds. GVBl. S. 52) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.7.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 496) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde Belm diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Farnbrink" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

*Walter Pöschel*  
 Ratsvorsitzender

*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.01.82 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 23.02.82 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Belm, den 18.07.1983

*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.3.1982).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 2.5.1983  
 Katasteramt.....  
*Im Auftrage:*

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
 Osnabrück, den 14.3.1983

INGENIEURPLANUNG  
 Feldkamp · Witschel  
 Kollegiumweg 1  
 4500 Osnabrück

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.11.82 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.82 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.12.82 bis 31.04.83 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
 Belm, den 18.07.1983

*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.04.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Belm, den 18.07.1983

*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az: ) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Osnabrück, den 28. JULI 1983  
 Genehmigungsbehörde Landes Osnabrück  
 Der Oberbürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist der Änderung der Genehmigungsverfügung vom (Az: ) beigetreten.  
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflage/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
 Belm, den

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31.8.83 im Amtsblatt i. d. L. K. Osnabrück bekanntgemacht worden.  
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.8.83 genehmigt/teilweise genehmigt worden.  
 Belm, den 24. NOV. 1984

*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

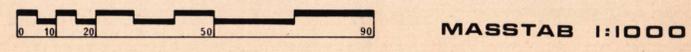
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht gelten gemacht worden.  
 Belm, den 24. NOV. 1984

Gemeinde Belm  
 Der Gemeindedirektor  
 I. A.  
*v. W. W. W.*  
 Gemeindedirektor

## BEBAUUNGSPLAN NR. 3

### "AM FARNBRINK"

#### 2. ÄNDERUNG



GEMEINDE BELM OT. VEHRTE